

Stadt Wolfach
Ortenaukreis

**Begründung zur Bebauungsplanänderung "Halbmeil-Dörfle, Bereich
Schulstraße, 3. Änderung" vom 17.04.1996**

Der Bebauungsplan in seiner bisherigen Form regelt, daß freistehende Garagen, Doppelgaragen und Garagenzeilen mit einem Flachdach (max. 2 % Gefälle) zu überdecken sind.

Es besteht das Interesse von Grundstückseigentümern, die Garagen mit einem Satteldach zu versehen.

Die Bebauungsplanänderung dient dem Zweck, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bauvorhaben zu schaffen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht tangiert werden und der Wesensgehalt nicht angetastet wird.

Wolfach, 17.04.1996



Moser
Bürgermeister